



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1960 - PlanzV 90)

- Art der beaulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

3. Bauweisen, Bauformen, Baugruppen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 und 28 BauNVO)

3.5. Baugruppen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Fußgängerzone

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabholung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfertigungsanlagen, Einbauten und sonstige Maßnahmen, die dem Öffentlichen dienen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

6. Gesellschaftlicher Mittelpunkt

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 8 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen: Parkanlagen

13. Pflanzungen, Hecken, Bäume, Mauern und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Wasser und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26, 28 und Abs. 9 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

13.2.1. Anpflanzen: Obstbäume

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Heckenanlagen, Heckenlinien, Gassen und Gassenanfangen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

SI Stellfläche
Gd Gassen
FSt Fahrschleife
Mf Mittelstreifen

15.13. Grenze des städtischen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 3 Nr. 6 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

Flächkennung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der beaulichen Nutzung	
GA	WA = Allgemeine Wohngebiete	
II	Gründlichkeitsmaß (GFMZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
III	Zahl der Vollgeschosse	Baugruppe
IV	H = Heckenzone	b = offene Bauweise
V	D = Doppelhaus	Dachform GD = Dachstuhl
VI	DN = Dachstuhl	DN = Dachstuhl
Wf	Wf max. = 0,25ha	Wf min. = Wandfläche maximal
Ff	Ff max. = 0,15ha	Ff min. = Fläche maximal

Große Kreisstadt Donaueschingen Bebauungsplan "Grenweg", Grünungen

(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates
örtliche Bekanntmachung

vom
am

Freiwillige Bürgerbeteiligung
und Beteiligung der TdG
nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates
örtliche Bekanntmachung
In der Zeit

vom bis

Zustimmung zum Entwurf und
Ausgabebeschluss

am

Öffentlich ausgestellt
nach § 3 Abs. 2 BauGB
In der Zeit
örtliche Bekanntmachung

vom bis

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO

am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Fortsetzungen
unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu organisierten
Beauftragten des Gemeinderates der großen Kreisstadt Donaueschingen
übereinstimmt.

Donaueschingen, den
Oberbürgermeister

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung

vom



Große Kreisstadt Donaueschingen Bebauungsplan "Grenweg", Grünungen

(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)

Rechtsplan - Entwurf

Plan Nr.	Gezogen	Datum	Format	Blattzahl
1	CP	04.06.2002	A1	1/009
HELMUT HORNEIT				
FACH: LÄNDLICHE PLANBEREITUNG, BUA, STRAßEN- UND LÄNDLICHE PLANBEREITUNG, STAMP- UND UMWELTPLANUNG ANWALTSFÜR: DR. HEDD. HORNBERGER, DR. GERTHARDT FUCHS				